

**Synopse der geplanten Änderungen der  
Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb  
„Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“**

Satzung vom 04.04.2022	Satzungsentwurf
<p><b>§ 3</b> <b>Zweck</b></p>	<p><b>§ 3</b> <b>Zweck</b></p>
<p>(1) Zweck der Körperschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Volks- und Berufsbildung, der Erziehung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.</p>	<p>(1) Zweck der Körperschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Volks- und Berufsbildung, der Erziehung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.</p>
<p>(2) Die Kreiskliniken nehmen im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Kreiskliniken können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>	<p>(2) Die Kreiskliniken nehmen im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Kreiskliniken können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>
<p>(3) Die Kreiskliniken verfolgen die in der vorstehenden Ziffer 1 genannten Zwecke auch im Rahmen eines planmäßigen Zusammenwirkens mit der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg GmbH durch die Überlassung von Personal, durch die Erbringung von administrativen sowie Verwaltungsdienstleistungen und durch Nutzungsüberlassungen, wozu auch die Vermietung/Verpachtung oder die Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen gehören.</p>	<p>(3) Die Kreiskliniken verfolgen die Förderung des Gesundheitswesens, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen auch und die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Erziehung ausschließlich im Rahmen eines planmäßigen Zusammenwirkens mit der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg GmbH durch die Überlassung von Personal, durch die Erbringung von administrativen sowie Verwaltungsdienstleistungen und durch Nutzungsüberlassungen, wozu auch die Vermietung/Verpachtung oder die Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen gehören.</p>